



Die Beschäftigungs-Angebote

Zur Auswahl der Tätigkeit können Sie auf ein breites Angebot an Beschäftigungsstellen bei gemeinnützigen Organisationen zurückgreifen. So lassen sich Neigungen und Kenntnisse berücksichtigen. Über Ihre Möglichkeiten beraten wir Sie gerne persönlich.

In Frage kommen zum Beispiel verschiedene Tätigkeitsfelder in

- Recyclingbetrieben
- Büros
- Gastronomie
- Pforten- und Botendienst
- Handwerk und Hausmeisterei
- Gebrauchtwarenhandel
- Verkauf

Beratung und Information



Rufen Sie uns bitte an und vereinbaren einen Termin!

Frau Roswitha Langner,
Tel. 089 233-68500

Die Fachstelle Hilfe zur Beschäftigung im Amt für Soziale Sicherung finden Sie im Sozialreferat der Landeshauptstadt München, St. Martin-Str. 53, Zi. 4.306 81669 München.

Herausgeber:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Sankt-Martin-Straße 53, 81669 München

Auflage: 2.000 Stück, Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz,
aus kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial. Stand:
Januar 2025, Fbl.Nr.056.10

Gestaltung: limoncello-design, München

Bildrechte: Adobe Stock - ©Doreen Salcher,
©Franz Pfluegl, ©Claus Mikosch, ©eyeretina.
Bildagentur PantherMedia - ©Martin Jung.
iStock - ©Akchamczuk Edmonton, Canada.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Beschäftigung und Teilhabe

für Menschen mit Erwerbsminderung
und auch für Ältere

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Beschäftigung trotz Erwerbsminderung oder Rentenalter – ist das möglich?

Wenn Sie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen, können wir Ihnen dabei helfen, eine Beschäftigung zu finden, die Ihren Neigungen entspricht.

Auch wenn Sie Zweifel haben, ob und wie lange Sie den Anforderungen gewachsen sind, können wir Sie dabei unterstützen, eine passende Lösung zu gestalten: So können Sie – ohne Angst vor Überforderung - erst einmal versuchen, wieder zu arbeiten.

Unterstützung statt Überforderung

Um Ihnen den Start zu erleichtern, bieten wir umfassende Unterstützung:

- Sie erhalten ausführliche Beratung, um eine geeignete Stelle zu finden.
- Sie können sich mit Anleitung in Ruhe einarbeiten.
- Sie können in Absprache mit Ihrer Beschäftigungsstelle selbst festlegen, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Sie können alle Probleme rund um die Beschäftigung jederzeit mit einer kompetenten Person vor Ort besprechen.
- Sie können aber auch jederzeit und ohne Folgen für Sie wieder Ihre Tätigkeit beenden: Ihre Sozialleistungen bleiben Ihnen selbstverständlich erhalten.



Was Ihnen die Beschäftigung bringt?

Beschäftigung verändert den Alltag: Sie ermöglicht, soziale Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen, einer sinnvollen Aufgabe nachzugehen und dafür auch Anerkennung zu erhalten.

Zusätzlich zu Ihren Sozialleistungen erhalten Sie eine Mehraufwandsentschädigung. Außerdem erstatten wir Ihnen eine MVV-Monatskarte für den Weg zur Beschäftigungsstelle. Diese Monatskarte können Sie natürlich auch in Ihrer Freizeit nutzen.

Die Wochenarbeitszeit bleibt überschaubar: Sie darf die Grenze von 15 Stunden nicht erreichen. Aber Sie müssen sich auch nicht unter Druck setzen: Wenn Ihnen lieber ist, dann können Sie auch mit nur fünf oder zehn Stunden wöchentlich eine Beschäftigung starten.

Ob Sie dies tun wollen, darüber entscheiden Sie allein: Sie können, aber Sie müssen nicht arbeiten.

